

Wochenblatt für Wilsdruff

Er scheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inserate werden tags vorher bis mittags 11 Uhr angenommen.

Bezugspreis in der Stadt Wilsdruff 10 Mk. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 Mk. Nach die Post und unsere Landwärtler bezogen 7 Mk.

Amtsblatt für die Königliche Amtmannschaft Weisßen, zu Wilsdruff sowie für das König-

und Land.

Amtsblatt



für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat, für das Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff

Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Partha bei Gauernitz, Selbigsdorf, Dersjogswalde mit Landberg, Dübendorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Vogen, Müllig-Rothsch, Mohorn, Münzig, Neukirchen, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsberg bei Wilsdruff, Rothsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsberg, Schmiedewalde, Seeligsdorf, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Illendorf, Unterkorsdorf, Weistropf, Wildberg, Zöllmen.

Mit laufender Unterhaltungs-(Roman-)Beilage, wöchentlich illustrierter Beilage „Welt im Bild“ und monatlicher Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Oberlehrer Gärtner, Wilsdruff.

Nr. 32.

Dienstag, den 23. März 1915.

74. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Maul- und Klauenseuche.

Nachdem unter dem Viehbesitze des Gutsbesizers in Sachsdorf die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird der hiesige Stadtbezirk gemäß § 168 des Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz als Schutzzone erklärt.

Für die Schutzzone gelten die Vorschriften in § 168 des Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zu widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 des säch-

Nachdem unter dem Viehbesitze des Gutsbesizers in Sachsdorf die Maul- und Klauenseuche festgestellt worden ist, wird der hiesige Stadtbezirk gemäß § 168 des Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz als Schutzzone erklärt.

schen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.
Wilsdruff, am 22. März 1915.

Der Stadtrat.

Vom 1. April 1915 an umfasst die Geschäftszeit bei der unterzeichneten Justizbehörde wiederum die folgenden Stunden der Werktage:

Sonntags ununterbrochen von vormittags 8 Uhr bis 3 Uhr nachmittags, im übrigen von 8-12 Uhr vormittags und 2-6 Uhr nachmittags.
V. Reg. 29a/15. Königlich-Amtsgericht Wilsdruff.

Neun Milliarden Mark neue Kriegs-anleihe gezeichnet.

Nach dem Kriege.

Der Reichstag hat es kurz gemacht: Nach Erledigung seiner dringlichsten Aufgaben ist er bereits bis zum 18. Mai auseinandergegangen, um dann, wenn wir mit der Unterwerfung unserer äußeren Feinde hoffentlich ein gutes Stück vorwärts gekommen sind, wieder nach dem Rechten zu leben. Alles was ihm am Herzen lag, hat er während der Sitzungsarbeiten mit der Regierung durchsprechen können, und im großen und ganzen ist man recht gut miteinander angekommen. Nur in einigen Punkten ergaben sich Meinungsverschiedenheiten; weniger darüber, ob überhaupt in dieser oder jener Beziehung unsere inneren Zustände verbesserungsbedürftig wären, als über den Zeitpunkt für die anzutretenden Reformen. Die Regierung hat grundsätzlich die Notwendigkeit anerkannt, mit Rücksicht auf die großartige Bewährung aller Volkskreise in diesem Kriege die bisherigen Richtlinien der inneren Politik einer Nachprüfung zu unterziehen und diese für die Zeit nach dem Kriege in Aussicht gestellt. Die Ungebuld der Parteien möchte dagegen die zu erhoffende Ernte möglichst bald geerntet werden. Und so ergaben sich die und da kleine Reibungen zwischen Volkvertretung und Regierung, die nicht sehr angenehm wirkten, aber doch zweifellos, ohne tiefere Verklümmung zurückzulassen, sich bald wieder verflüchtigen werden.

Im preussischen Landtage traten diese Meinungsverschiedenheiten in erster Reihe bei der Wahlrechtsreform hervor. Hier sind es zwar in der Hauptsache nur die gabelmäßig recht schwach vertretenen Parteien der Linken, die das alte Dreiklassenwahlrecht lieber heute als morgen über Bord werfen sehen möchten; aber sie haben das Anerkenntnis der Regierung zur Seite, daß dieses Wahlrecht den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entspreche, und sie können natürlich mit Recht darauf verweisen, daß der Krieg die für die Notwendigkeit einer Reform sprechenden Gründe noch wesentlich verstärkt habe. In zweiter Reihe war es die Polen- und Danenpolitik, deren unveränderte Beibehaltung angesichts der tadellosen Haltung unserer Landsleute im Osten und Norden als eine Unmöglichkeit bezeichnet wurde. Die Regierungsvertreter ließen es in allen diesen Dingen bei der allgemeinen Bereitschaftserklärung bewenden, daß nach dem Kriege an eine Neugestaltung der von Parteigegegensätzen beherrschten inneren Fragen herangegangen werden solle, und mit dieser Zusicherung mußte der Landtag sich schließlich begnügen.

Dem Reichstag ging es im großen und ganzen nicht besser. Hier wurde der kräftigste Vorstoß gegen das Fortbestehen von Ausnahmegesetzen unternommen, worunter an erster Stelle das Schutzengesetz (oder der Rest, der von ihm noch erhalten geblieben ist) verstanden wurde. In diesem einen Punkte gab der Staatssekretär des Innern eine halbwegs positive Zusicherung, wenn auch gleichfalls erst für die Zeit nach dem Kriege. Er weiß ja, daß der Reichstag die Befreiung dieses einzigen Überbleibfels aus der „Kulturkampfszeit“ schon wiederholt mit heiß wachsenden Mehrheiten gefordert hat, und möchte sich sagen, daß der Bundesrat hier keinen längeren Widerstand werde leisten können. Im übrigen aber, namentlich was die von den Gewerkschaften besonders leidenschaftlich geforderte Abänderung des Vereinsgesetzes betrifft, verweist er wiederum auf die Zeit nach Beendigung des Krieges, ebenso für die nimmer ruhenden Forderungen auf sozialpolitischen Gebiete, wo schon jetzt viele Bemühungen wahrnehmbar werden, die durch die Kriegsnot ge-

schaffenen Einrichtungen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit, zur Verbesserung der Arbeitsvermittlung auch für Friedenszeiten dauernd festzuhalten. Mit Recht gab der Staatssekretär für die Ausnahmegesetze des Kriegszustandes dem Wege der Verordnung den Vorzug gegenüber dem Erlaß von Gesetzen. Wir kommen jetzt viel rascher und erfolgreicher zum Ziel, wenn jede Einzelfrage, die der Regelung bedarf, für sich allein angegriffen und erledigt wird, als wenn wir Fragen allgemeiner Natur in Angriff nehmen, die ungleich mehr Zeit zur Vorbereitung und Durchführung nötig haben, als im Augenblick für andere als militärische Angelegenheiten zur Verfügung steht. Die Arbeitsmethode des Bundesrates hat sich bis jetzt vorzüglich bewährt; es besteht kein Grund, von ihr mit Rücksicht auf Parteiwünsche abzuweichen.

Aber selbst, wenn der Bundesrat den Parteien mehr entgegenkommen wollte, als es durch sachliche Erwägungen gerechtfertigt wäre, so würde es ihm an Kräften fehlen, um seinen guten Willen in die Tat umzusetzen. Unsere Ämter und Behörden von den höchsten bis zu den niedrigsten herab sind durch die eigentlichen Kriegsaufgaben mit unauflöslichen Arbeiten bis zur Menschenmoralität belastet; auch sie verfügen zurzeit nur über einen Teil ihres Friedenspersonals und haben doch vielfach ganz neue Arbeiten zu bewältigen; namentlich auf dem Gebiete der Gütererzeugung und ihres Verbrauches. Man kann auch nicht einmal sagen, daß die Lage sich für sie vereinfacht, wenn ein Problem glücklich gelöst ist. Es tritt sogleich ein neues an seine Stelle, das mit ungeheureren Kräften in Angriff genommen werden muß. So haben die verbündeten Regierungen alle sachlichen und auch alle menschlichen Gründe auf ihrer Seite, wenn sie es ablehnen, solange der Frieden noch nicht erklährt ist, in der inneren Politik grundlegende Reformen vorzunehmen. Das kann erst nach dem Kriege geschehen. Dann wird es aber auch geschehen, darüber besteht nach allem, was man von den verantwortlichen Männern unserer Regierung in den letzten Monaten gehört hat, kein Zweifel.

Der Krieg.

Im Westen behielten die deutschen Waffen überall die Oberhand und brachten den Feinden an einzelnen Stellen erhebliche Verluste bei. Von der Ostfront ist außer der Befestigung der Besetzung Memels durch die Russen nichts Neues zu vermelden.

Memel von den Russen besetzt.

Großes Hauptquartier, 20. März.
Westlicher Kriegsschauplatz.
An der Straße Wytschaete-Oporn bei St. Eloi nahmen wir den Engländern eine Häusergruppe fort. — Am Südhang der Loreto-Höhe wurde ein Schlupfwinkel, in dem sich noch Franzosen hielten, gesäubert. In der Champagne verließ der Tag im allgemeinen ruhig, nachdem beim Morgengrauen unsere Truppen einige französische Gräben nördlich von Beau Séjour genommen hatten. — Französische Teilangriffe nördlich von Verdun, in der Woëvrezone und am Ostrand der Maasröhden bei Combres wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. — Gegen unsere Stellungen am Reichsaerkerkopf und Hartmannsweilerkopf machten die Franzosen mehrere Vorstöße, die schon im Ansehen unter unserem Feuer mit erheblichen Verlusten zusammenbrachen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Auf der Ostfront verlief der Tag verhältnismäßig ruhig. — Die Russen haben Memel besetzt. Oberste Seeerleitung. Amtlich durch das D. L. B.

Das Schicksal von S. M. S. „Aeolus“.

Ein Berliner Mittagsblatt, dem wir die Verantwortung für das Nachstehende überlassen müssen, läßt sich von seinem Korrespondenten aus Rasseau, Erotrada folgende sensationelle neue Darstellung über die Schicksale der „Aeolus“-Besatzung und des von ihr auf den Kofosineln gefaperten englischen Schoners „Aeolus“ berichten.

Die „Aeolus“, die als „Emden II“ im Roten Meer glücklich türkisches Gebiet erreicht haben sollte, liegt in Wirklichkeit 4000 Fuß tief im Indischen Ozean. Sie hatte am 28. November, nach 24 stündigem Aufenthalt, den holländischen Hafen von Padang auf Sumatra verlassen, nachdem sie von den dort liegenden deutschen Schiffen mit Proviant versehen worden war. Am 10. Dezember fuhr der in diesem Hafen liegende Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Ehoising“ plötzlich aus. Er soll in wütendem Sturm die Besatzung der „Aeolus“, sowie Geschütze, Munition und alles sonst Brauchbare an Bord genommen haben, worauf die „Aeolus“ versenkt wurde.

Soweit der bisherige Bericht des Korrespondenten. Nach ihm wäre also nicht die „Aeolus“ selbst, sondern ihr Nachfolger, der „Ehoising“ als „Emden III“ den tauchernden Kreuzern unserer Feinde durch den Stillen Ozean nach dem Roten Meer entkommen. Die Darstellung klingt sehr abenteuerlich und widerspricht allem bisher Berlautbarten.

Unsere U-Boote an der Arbeit.

Reuters Bureau hat schon wieder Gelegenheit, erfolgreiche Angriffe deutscher U-Boote auf englische Handelschiffe zu melden. Aus London wird berichtet:

Die Dampfer „Bluejacket“ und „Oyndford“ sind auf der Höhe von Beachy Head torpediert worden. „Oyndford“ wurde leicht beschädigt und konnte Graveland erreichen. „Bluejacket“ hält sich noch über Wasser. Die Besatzungen sind gerettet worden, außer einem Mann vom Dampfer „Oyndford“.

Wie weiter berichtet wird, versucht der torpedierte Dampfer „Bluejacket“ Southampton zu erreichen; das Borderschiff ist voll Wasser.

Vernichtete englische Schiffe.

Nach einer Veröffentlichung der Admiralität werden folgende britische Schiffe als vernichtet bezeichnet: „Borrowdale“ von 1008 Tonnen, die am 21. Januar von Cardiff nach Grandville fuhr; die Stahlschiff „Engelhorn“ von 2459 Tonnen, die am 26. August mit einer Ladung Getreide aus Palparaiso nach Falmouth fuhr; „Rembrand“ von 3027 Tonnen, die am 15. Februar von Hull nach dem Tone fuhr und der Schlepddampfer „Diplomat“, der seit dem 15. Februar vermisst wird.

Siegesjubiläum in Konstantinopel.

Eingeständnis der englisch-französischen Dardanellenverluste.

In Konstantinopel herrscht ungeheurer Jubel darüber, daß Engländer und Franzosen nach einwöchiger Vorbereitung auch mit der jüngsten Beschließung der Dardanellen nichts erreicht haben, als den Verlust von drei Panzerschiffen, 151 Kanonen und 3000 Mann. Dies befestigt die Hoffnung, daß auch weiterhin die Anstrengungen des Feindes erfolglos sein werden. Die Presse stellt den bisher erzielten moralischen Sieg der Türkei noch über